

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 13.02.2020

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 302/2020		
	Hauptamt		
	Sachbearbeiter/in: Josef Suermann		
Besetzung der Jury zur Vergabe des Heimat-Preises 2020			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	26.02.2020	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 13.03.2019 die Jury zur Vergabe des Heimat-Preises 2020 mit vier anstatt mit zwei Ratsmitgliedern zu besetzen, um es jeder Ratsfraktion zu ermöglichen, hierin vertreten zu sein.

Der Zuwendungsbescheid zur Vergabe des Heimat-Preises 2020 über 5.000 € liegt zwischenzeitlich vor. Die öffentliche Auslobung des Preises wird nach Beschluss über die geänderte Richtlinie erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die Richtlinie unter Ziff. 2.2 zudem dahingehend zu ändern, dass das Fristende zur Einreichung der Bewerbungen auf den 15.05. statt wie bisher auf den 15.04. gesetzt wird, um die Zeit zwischen Auslobung und Fristende nicht zu knapp zu bemessen.

Die Richtlinie erhält unter Einbeziehung des Ratsbeschlusses vom 30.10.2019, der Änderung der Zusammensetzung der Jury und der vorgeschlagenen Fristerweiterung folgenden Wortlaut:

Richtlinie zur Vergabe des „Heimat-Preises“

Mit dem neuen Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen – Wir fördern, was Menschen verbindet“ unterstützt die NRW-Landesregierung unter anderem die Auslobung von „Heimat-Preisen“ in Kommunen und Kreisen. Die folgende Richtlinie basiert auf dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 25. Juli 2018.

1. Auslobung

1.1. Die Stadt Marienmünster lobt den Heimat-Preis aus für

- Beiträge zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe,
- Beiträge zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in Marienmünster,
- Beiträge zur Bewahrung der Natur,
- Beiträge zur Attraktivitätssteigerung der Ortschaften,

die mit großem ehrenamtlichen Engagement im Gemeindegebiet umgesetzt werden/worden sind.

1.2. Eingereicht werden können Projekte, die umsetzungsreif oder gerade in der Umsetzung sind sowie bereits abgeschlossene Projekte, die jedoch nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Bloße Projektideen und -skizzen sowie Vorschläge, die Einzelveranstaltungen zum Inhalt haben, sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

2. Teilnehmer

- 2.1. Für den Heimat-Preis bewerben können sich alle natürlichen und juristischen Personen nicht gewerblicher Art.
- 2.2. Bewerbungen für den Heimat-Preis können online unter www.marienmuenster.de oder schriftlich an den Bürgermeister, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster, bis zum **15.05.** eines jeden Jahres eingereicht werden.

3. Preisgeld

- 3.1. Für den Heimat-Preis werden Preisgelder bis zu einer Gesamthöhe von 5.000 Euro vergeben. Der Heimat-Preis kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preisabstufungen verliehen werden.
- 3.2. Ein Rechtsanspruch auf ein Preisgeld besteht nicht.

4. Jury

Die Bewerbungen zum Heimat-Preis werden von einer Fachjury ausgewertet. Diese setzt sich zusammen aus vier vom Rat der Stadt gewählten Ratsmitgliedern, dem Bürgermeister, seinem allgemeinen Vertreter und dem Stadtheimatpfleger.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Der Preis wird nur in Höhe der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zur Verfügung gestellten Mittel vergeben. Es erfolgt insofern lediglich eine Weiterleitung von Landesmitteln.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die oben genannte Richtlinie wird beschlossen.

In die Jury zur Vergabe des Heimat-Preises 2020 werden die Ratsmitglieder

.....

.....

.....

.....

gewählt.